

Bürgerversammlung am 16.10.2024 in der Singoldhalle Niederschrift

1. Begrüßung

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet um 19:06 Uhr die Bürgerversammlung. Er begrüßt:

- die ca. 180 Zuhörer/-innen
- die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte
- die Gäste von der Presse (Elmar Knöchel, Schwabmünchner Allgemeinen)
- seitens der Stadt Bobingen: Hauptamtsleiter Fabian Koppel, Stadtbaumeister Rainer Thierbach, Werkleiter der Stadtwerke Bernhard Langert, Stadtplanungs- und Bauordnungsamtsleiter Rainhard Schöler, Niederschriftführerin Ramona Mahrle
- sowie den stellvertretenden Leiter der Polizeiinspektion Bobingen, Polizeihauptkommissar (PHK) Tobias Kellermann

zur Bürgerversammlung in diesem Jahr und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

Erster Bürgermeister Förster weist darauf hin, dass mit amtlicher Bekanntmachung in der Schwabmünchner Allgemeinen Zeitung, durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und den Stadtteilen sowie auf der städt. Homepage die diesjährige Bürgerversammlung ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde.

Die heutige Versammlung ist eine solche des Art. 18 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Demnach hat der Erste Bürgermeister, zugleich Vorsitzender, mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates auch öfters, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Eine Tagesordnung ist für eine solche reguläre Bürgerversammlung an sich nicht vorgesehen. Um aber eine Übersicht des heutigen Ablaufes zu geben, schlägt der Vorsitzende folgende Tagesordnung vor:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Bobingen
3. Berichte aus dem Hauptamt
4. Finanzbericht
5. Berichte aus dem Bauamt
6. Beantwortung der eingereichten Bürgeranfragen
7. Stellungnahme zu vor Ort eingehenden Bürgeranfragen

Der Vorsitzende fragt, ob mit der Tagesordnung und der Sachbehandlung Einverständnis besteht. Da sich kein Widerspruch erhebt, gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Er weist darauf hin, dass beabsichtigt ist, die Bürgerversammlung trotz der umfangreichen Tagesordnung gegen 22:00 Uhr zu beenden. Natürlich wird jeder mit allem, was er auf dem Herz hat, zu Wort kommen. Er weist des Weiteren darauf hin, dass in dieser Bürgerversammlung nicht auf das Thema Windkraft eingegangen wird, da es zu diesem Thema nächste Woche, am 22.10.2024, eine gesonderte Veranstaltung geben wird.

Zu den rechtlichen Grundlagen der Bürgerversammlung erläutert er, dass diese in Art. 18 der Bayer. Gemeindeordnung geregelt ist. Grundsätzlich kann das Wort in dieser nur der Gemeindebürger erhalten. Gemeindebürger ist derjenige, der gemäß Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung das Recht besitzt an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Persönlich ist er jedoch der Meinung, dass auch unsere ausländischen Mitbürger, sofern sie nicht als EU-Bürger bereits das Kommunalwahlrecht besitzen, zu Wort kommen sollten. Nach Art. 18 Abs. 3 kann dies die Bürgerversammlung im Einzelfall beschließen. Ferner ist der Erste Bürgermeister, zugleich Vorsitzender, verpflichtet, einem Vertreter der Aufsichtsbehörde auf Verlangen das Wort zu erteilen. Die Aufsichtsbehörde über die Stadt Bobingen ist das Landratsamt Augsburg. Das Landratsamt wurde von der heutigen Bürgerversammlung in Kenntnis gesetzt, ein Vertreter des Landratsamts ist jedoch heute nicht anwesend.

Zur rechtlichen Seite eines möglichen Beschlusses führt er folgendes aus:

Art. 18 Abs. 4 der Bayer. Gemeindeordnung bestimmt, dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat zu behandeln sind. Wenn also heute Beschlüsse gefasst werden sollten, so handelt es sich um Empfehlungen an den Stadtrat dahingehend, sich mit einer Angelegenheit in der bestimmten Frist zu befassen.

Der Vorsitzende berichtet über die aktuellen Einwohnerzahlen und Statistiken. Ebenfalls berichtet er über die derzeit angespannte Personalsituation im Rathaus und erinnert an das Hochwasserereignis im Juni 2024.

Er bedankt sich, auch im Namen des Stadtrates und der gesamten Stadt Bobingen, bei den Freiwilligen Feuerwehren und der Wasserwacht für ihren unermüdlichen Einsatz.

2. Sicherheitsbericht der PI Bobingen

Herr (PHK) Kellermann erläutert anhand von verschiedenen Grafiken die Straftaten- und Unfallentwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zu den Vorjahren (siehe Sicherheitsbericht). Ebenfalls weist er auf aktuelle Kriminalitätsphänomene hin und zeigt in diesem Zusammenhang, in Form eines Musters, wie ein (originaler) Polizeidienstausweis für Polizeibeamte aussieht.

Der Vorsitzende fragt, ob es dazu Fragen gibt.

2.1 Ein Bobinger Bürger möchte wissen, ob Herr PHK Kellermann die Körperverletzungsdelikte aufschlüsseln und begründen kann.

Herr (PHK) Kellermann berichtet, dass die Jahresstatistik 2022 auf 2023 für die Stadt Bobingen folgendermaßen aufgeschlüsselt ist:

2022	gefährliche und schwere Körperverletzung	11 Delikte
2023	gefährliche und schwere Körperverletzung	15 Delikte
2022	gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen und Wegen, als Ereignisdelikt	3 Delikte
2023	gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen und Wegen, als Ereignisdelikt	4 Delikte
2022	einfache Körperverletzung	46 Delikte
2023	einfache Körperverletzung	69 Delikte

Der Bürger möchte wissen, ob Herr PHK Kellermann die Delikte noch nach dem Alter der Straftäter aufschlüsseln kann.

Herr (PHK) Kellermann verneint. Das ginge zu sehr ins Detail. Auch hat er diese Statistik nicht dabei.

3. Finanzbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Stadtkämmerer Stefan Thiele, wie bereits berichtet, einen Herzinfarkt hatte und auch seine Vertreterin, Frau Katharina Berchtold aktuell im Krankenhaus ist. Daher wird der Bericht der Kämmerei nicht ganz so ausführlich sein und in Vertretung von Hauptamtsleiter Fabian Koppel vorgestellt werden.

Herr Koppel stellt den Finanzbericht anhand einer Präsentation vor (siehe Finanzbericht). Dieser umfasst folgende Punkte:

- Aufgaben einer Kommune (Pflichtaufgaben/freiwillige Aufgaben)
- Ergebnisse der Haushaltsplanung für das Jahr 2024
- Einnahmen/Ausgaben Verwaltungshaushalt (nach Arten)
- Einnahmen/Ausgaben Vermögenshaushalt (nach Arten)
- Gegenüberstellung Verwaltungs-/Vermögenshaushalt
- Ausblick auf kommende Jahre - Prognose

4. Berichte aus dem Bauamt

Stadtbaumeister Thierbach veranschaulicht in seinem Vortrag interessantes und wissenswertes über folgende Projekte des Stadt-, Hoch- und Tiefbauamtes:

- Fertigstellung Neubau Kita Krumbacher Straße
- Neuaufstellung ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)
- Wohnen am Brunnenplatz
- Schulspielgarten Siedlungsgrundschule
- Sanierung der Hagelschäden, Überblick + ausgewählte Projekte
- Wertachstraße: Änderung Radwegführung
- Schnitterstraße: Entwurfsplanung
- Wiesensteige: Erneuerung Brücke und Asphaltwege
- Ausgleichsfläche 20: Herstellung
- LED Umstellung: Projektstand
- Neugestaltung Vorplatz Friedhof Bobingen

Die Präsentationen und Grafiken zu den einzelnen Projekten sind der Anlage zu entnehmen.

Im Anschluss ergänzt er, dass die Arbeiten am Friedhof diese Woche Montag begonnen haben und, dass die Sanierungssatzungen (mit Ausnahme „Bobingen Siedlung“) zum 31.12.2024 auslaufen. Ebenfalls gibt er einen kurzen Bericht zum Sachstand bei der Kindertagesstätte in der Point ab, bei der es, wie bereits mehrfach berichtet, einen Wasserschaden gegeben hat. Das Gutachten der Versicherung steht noch aus.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es in diesem Schadensfall ein Glücksfall war, dass die Räumlichkeiten in der Alten Mädchenschule zur Verfügung standen, sodass die Kindertagesstätte dorthin ausgelagert werden konnte. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei der KiTa-Leiterin Frau Lautenbacher und ihrem Team, der Verwaltung, den Firmen, den Gutachtern und allen beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Weiter geht er auf den anonymen Zeitungsartikel ein, der bemängelt hat, dass die Stadt nicht in der Lage war, Container aufzustellen. Dies war zu keiner Zeit nötig da, wie bereits erwähnt, die Räumlichkeiten in der Alten Mädchenschule zur Verfügung standen. Die Umsiedlung dorthin war die beste, schnellste und kostengünstigste Möglichkeit.

5. Stellungnahmen zu eingehenden Bürgeranfragen

5.1 Wilhelm Geiger, Lechallee 8c, E-Mail vom 04.10.2024
= E-Ladestationen (Wallboxen) in Garagenhöfen

„Wie gedenkt die Stadt Bobingen die vielen Fälle in der Point und in anderen Teilen der Stadt wie zum Beispiel in der Vogelsiedlung zu lösen, bei denen für die Autos Garagenhöfe existieren und die durch den Einspruch eines oder mehrerer Eigentümer keine Leitungen für Wallboxen in diese Garagen legen können?“

Ist geplant, existierende Bebauungspläne an die neuen Herausforderungen der e-Mobilität anzupassen?

Oder unter Berücksichtigung der Gehwegsicherheit zu erlauben, dass e-Autos Besitzer das Kabel zum Laden über den Gehweg legen können?

Herr Schöler erklärt, dass es hier seines Erachtens noch keine gute Lösung gibt, die allen Interessen gerecht wird. Er fordert die Bürger auf, gerne auf ihn zuzukommen, wenn diese weitere Vorschläge oder Lösungsideen haben. Er stellt jedoch folgende mögliche Lösungen dar:

- Wenn es allein um einen Stromanschluss in der Garage geht, so kann dieser i. d. R. beim Netzbetreiber beantragt werden.
- Soweit jedoch insbesondere der selbst produzierte Strom (z.B. PV-Anlage) auf dem Hausdach genutzt werden soll, wird es schwieriger.

1) Leitungsführung über Privatgrundstücke in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarn (Leitungsführungsrecht); was, wenn einer nicht zustimmt? Klärung privatrechtlicher Ansprüche durch Bauherrn

2) Leitungsführung über private und z. T. öffentliche Grundstücke
Problem:

- vorhandene Sparten im Gehweg/der Straße
- Vielzahl privater Leitungen im öffentlichen Grund, div. offene Fragen (Leitungsauskunft, Haftung bei Schäden, Entschädigung, Rückbauverpflichtung, ...)
-

- 3) Schaffung eines Ladeplatzes vor dem eigenen Haus auf Privatgrund
Ggf. widersprechende baurechtliche Vorgaben (Festsetzungen des Bebauungsplans; Änderung des Bebauungsplans ist jeweils zu klären,...)
- 4) Schaffung öffentlicher/halböffentlicher Ladeplätze
sinnvolles Ausbaukonzept notwendig, Umsetzung von div. Faktoren abhängig; Erstellung eines Ladeinfrastruktur-Konzeptes derzeit keine Priorität, jedoch z. T. bereits Berücksichtigung bei Neuplanungen
- 5) Temporäre Leitungsverlegung über den Gehweg (Kabelbrücke o. ä.)
Sondernutzungserlaubnis erforderlich, Verkehrssicherungspflicht, auf Dauer nicht praktikabel

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es Anfragen zum Thema Windkraft gegeben hat auf die aus den bereits vorgetragenen Gründen (Veranstaltung am 22.10.2024) derzeit nicht eingegangen wird.

5.2 Maximilian Ottens, E-Mail vom 22.09.2024
= Gründung Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden

„Können Sie etwas zum Thema Gründung des Regionalwerks Lech-Wertach-Stauden erklären? Was ist Sinn und Zweck der Beteiligung der Stadt Bobingen am Regionalwerk (an dem insgesamt 17 Gemeinden aus der Region beteiligt sind)? Sollen hier die Anteile der Stadt Bobingen an der Windradbetreibergesellschaft eingebracht, verwaltet und betreut werden? Ebenso die Bürgerbeteiligungen usw.?“

Der Vorsitzende erläutert, dass das Ziel des neu gegründeten Regionalwerks ist, möglichst schnell Projekte im Energiesektor umzusetzen und diese breit auf die 17 Beteiligten zu verteilen. Das Regionalwerk stärkt die Position von Kommunen auf dem, von Investoren stark umkämpften, Sektor der erneuerbaren Energien und ermöglicht diesen Energie z.B. in Form von Strom oder Wärme für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

Diese 17 Kommunen haben zusammen ungefähr 105.000 Einwohner, daher hat man gemeinsam erhebliche Vorteile gegenüber einzelnen Kommunen auf den Markt. Das Regionalwerk befasst sich mit unterschiedlichsten Themen. Ein Beispiel hierfür ist die Grüngutentsorgung. Diese ist nicht billig und daher versucht das Regionalwerk aktuell das gemeinsam zu lösen. Da das Regionalwerk gerade erst gegründet wurde ist man noch dabei sich Aufgaben für dieses zu überlegen. Hier kann in der nächsten Bürgerversammlung sicher mehr berichtet werden. Auch die kommunale Wärmeplanung wird ein Thema für das Regionalwerk werden.

5.3 Maximilian Ottens, E-Mail vom 22.09.2024

= Hochwasserereignis

„...Was gedenkt die Stadt Bobingen im Hinblick auf den Hochwasserschutz zu unternehmen?“

Der Vorsitzende erklärt, dass:

- Die Stadt Bobingen aktuell in die lfd. Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne eingebunden ist. Darüber hinaus werden die Belange des Hochwasserschutzes bei der Stadt Bobingen in div. Bereichen berücksichtigt, z. B. im Rahmen der Gewässerunterhaltung, der Bauleitplanung, des Katastrophenschutzes,
- Der Katastrophenschutz-Sonderplan der Stadt Bobingen wird aktuell aufgrund der Erkenntnisse aus dem Juni-Hochwasser aktualisiert und ergänzt.
- Die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für den Anhauser Bach sowie die Schwarzach obliegt dem hierfür gegründeten Zweckverband. Dieser ist mit der Stadt Bobingen derzeit u. a. mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens in Waldberg befasst. Die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der erforderlichen Flächen gestalten sich jedoch schwierig. 2019 gab es eine ingenieurtechnische Untersuchung zur Ermittlung eines Überschwemmungsgebietes am Anhauser Bach. Diese wurde vom Zweckverband für Gewässer III. Ordnung beauftragt. Die Untersuchung wurde im Juli 2019 vom beauftragten Ingenieurbüro im Bauausschuss vorgestellt und damals auf der Homepage veröffentlicht. Demnach kommt es im Bereich Burgwalden in Folge eines HQ 100 nicht zu Gefährdungen höherwertiger Nutzungen. Die Hochwassergefahrenflächen u. ä. sind z. B. im Umweltatlas (www.umweltatlas.bayern.de) veröffentlicht.

5.4 Leopold Hafner, Singoldanger 32, E-Mail vom 05.10.2024

= Mühlenbetrieb bei extremen Hochwasser

„...Bei dem Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni dieses Jahres trat der Kaltenbach oberhalb der Einmündung in die Nebensingold der Mittleren Mühle über die Ufer und überflutete die anliegende Wiese des Singoldparks.

Die Freiwillige Feuerwehr Bobingen installierte auf der Wiese zwei Pumpen, die die ganze Nacht und teilweise am nächsten Tag Wasser von der Wiese in die Kanalisation pumpten und so verhinderten, dass Wasser in die Keller der anliegenden Häuser lief.

Der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bobingen vor Ort teilte mir am Freitag gegen 22:30 Uhr mit, dass alle Mühlen in Bobingen auf maximalen Durchsatz eingestellt wären.

Daraufhin ging ich zur Mittleren Mühle und stellte fest, dass über den Hauptstrang nur das Wasser floß, welches durch die Turbine ging, also nicht der maximale Durchsatz.

Dazu stellen sich mir zwei Fragen:

1.) *Wie sollen bei extremem Hochwasser der Singold in Bobingen die Wehre der Mühlen eingestellt sein?*

2.) *Wie wird dies praktisch umgesetzt? Wer darf / muss hier eingreifen, wenn der Mühlenbesitzer nicht erreichbar ist?...*

Der Vorsitzende verliest die folgende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth:

- Der Triebwerksbetreiber hat egal ob bei Niedrig- oder Hochwasser die Pflicht, seine genehmigte Stauhöhe zu halten. Dementsprechend muss er nicht (und darf er eigentlich auch nicht) zwingend auf „maximalen Durchsatz“ stellen. Es reicht so weit zu öffnen, dass die Stauhöhe gehalten wird. Eine darüber hinausgehende Öffnung und somit Absenkung der Stauhöhe im Hochwasserfall wird jedoch aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich geduldet.
- Eingriffsmöglichkeiten dürften, laut WWA, bei Hochwasser im Rahmen der Gefahrenabwehr bei der Gemeinde liegen. Hier wäre es sicherlich hilfreich, wenn die Gemeinde diesbezüglich mit dem Triebwerksbetreiber in Austausch treten würde.
- Das WWA rät der Stadt Bobingen, die weiteren wasserrechtlichen Belange mit dem Landratsamt Augsburg (Wasserrecht, Katastrophenschutz) abzuklären.
- Unabhängig von der Anfrage des Bürgers wurde dieses Thema bereits im Rahmen der Nachbesprechungen zum Juni-Hochwasser 2024 schon von der Feuerwehr und von der Verwaltung beraten.
- Im Katastrophenschutz-Sonderplan ist hierzu geregelt, dass die erste Benachrichtigung der Kraftwerksbetreiber entlang der Singold in Bobingen im Hochwasser- bzw. Katastrophenfall durch die Stadt Bobingen (Bauamt) erfolgt. Alle Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Betrieb in derartigen Fällen obliegen dann allerdings verantwortlich dem Betreiber der Kraftwerke. Die Betreiber der Kraftwerke sind vom Wasserwirtschaftsamt bezüglich ihrer Pflichten unterrichtet.
- Trotzdem wird aktuell durch die Stadt Bobingen ein Abstimmungstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Wasserrechtsabteilung und Katastrophenschutzabteilung beim Landratsamt Augsburg und den Bobinger Triebwerksbetreibern organisiert. Hier sollen alle Mühlenbetreiber nochmals auf ihre Pflichten und erforderliche Maßnahmen im Hochwasserfall unterwiesen und eingewiesen werden. Dabei sollen auch alle Kontaktadressen zwischen den Betreibern und der Katastrophenschutzbehörde nochmals aktuell abgestimmt werden, damit im Hochwasserfall künftig die Anwesenheit einer fachkundigen Person (Kraftwerksbesitzer oder eingewiesene verantwortliche Person) vor Ort ist und der untereinander zwischen allen Kraftwerksbetreibern abgestimmte Betrieb der Wehre und Schleusen sichergestellt ist.

5.4 Michael Ettl, Fraunhoferstraße 9, E-Mail vom 17.09.2024

= Verkehrskonzept Umsetzung

„Seit Jahren wird in Bobingen über ein Verkehrskonzept beraten, diskutiert oder geplant. Dafür wurden erhebliche Mittel an eine Fachfirma für Verkehrsentwicklung ausgegeben, die sinnvolle Vorschläge, auch mit Bürgerbeteiligung, erarbeitet hat. Wie ist der aktuelle Stand? Welche Maßnahmen werden wann und wie umgesetzt?“

Der Vorsitzende berichtet, dass über das Nahmobilitätskonzept mehrfach in Stadtratssitzungen, Bauausschusssitzungen und Bürgerbeteiligungsverfahren beraten wurde. Letztendlich ergab sich nach Vorstellung des Abschlussberichts im Oktober 2023 und der Priorisierungsvorschläge des Planungsbüros, dass kurzfristige und günstige Umsetzungsmaßnahmen für 2024 im Haushalt noch nicht vorgesehen wurden. Insofern wird in den nun anstehenden Haushaltsberatungen darüber beraten werden, welches Budget für Verkehrsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann und mit welcher Priorität Verkehrsplanungs- und Umsetzungsmaßnahmen neben erforderlichen sonstigen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen für die nächsten Jahre eingeplant werden können.

5.5 Hellmut Böttner, Landshuter Allee 2B, E-Mail vom 05.10.2024

=Verbesserung Fahrradklima

„Im Fahrradklimatest vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) für 2022 erreichte Bobingen die Gesamtbewertung Schulnote 4,0. 4,0 ist Rangplatz 251 von 474 Orten und bedeutet eine leichte Verschlechterung im Vergleich zu 2020. Damit erreicht Bobingen Platz 64 von 100 in der Ortsgrößenklasse. Zum aktuellen Status vom Fahrradklima in Bobingen steht auf der Internet-Seite der Stadt Bobingen: „Wir nehmen die Wünsche der Fahrradfahrer sehr ernst und lassen die Ergebnisse der Umfrage in unsere weiteren Planungen mit einfließen...“. Weiter wird festgestellt, dass sichere, nutzerfreundliche und fahrradschonende Fahrradabstellanlagen tragen maßgeblich zur Förderung des Fahrradverkehrs und zur Verringerung von Fahrraddiebstählen beitragen...“

Der Vorsitzende verliest folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Insofern bemängelt der Bürger in seiner Anfrage zu recht, dass sich die Umsetzung seines Vorschlags im Energieteam vom Mai 2022, einfache Anlehnbügel aus Holz an mehreren Wanderparkplätzen zu errichten (für den Grillplatz beim Wasserwerk am Leitenberg, den Trimm-Dich-Pfad beim SSV-Sportplatz in der Siedlung und beim Parkplatz des Krankenhauses Bobingen Nähe Stausee) bis heute verzögert hat.

Hierzu wird berichtet, dass das Material für diese Bügel schon länger am Bauhof lagert - allerdings in der Tat die Montage bislang noch nicht erfolgte. Inzwischen sind am Grillplatz und am Stausee-Parkplatz an der Wertachstraße jeweils 3 Fahrradlehnenbügel montiert. Beim Trimm-Dich-Pfad gab es noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Zufahrten des Rückezugs für Holzarbeiten. Inzwischen wurde vom Forst eine Fläche hergerichtet und die Bügel werden dort in den nächsten Tagen montiert.

3 weitere Anlehnbügel für Fahrräder sind beim Bauhof noch vorhanden. Diese sollen in Abstimmung mit dem Bürger, der den Vorschlag für die Bügel einbrachte, ebenfalls nun an geeigneter Stelle aufgestellt werden.

Als Maßnahmen für den Fahrradverkehr wurden in 2024 Radschutzstreifen entlang der Wertachstraße markiert. Auch der Geh- und Radweg Hoechster Straße wurde in diesem Jahr realisiert. Hierüber wurde mehrfach berichtet und beraten.

Bezüglich der Frage von weiteren Verbesserungen für das Fahrradklima in Bobingen und weiterer geplanter Maßnahmen für die Zukunft, wird auf die Ausführungen zum Verkehrskonzept verwiesen. Auch hier wird in den anstehenden Haushaltsberatungen darüber beraten werden, welches Budget für Fahrradverkehrsmaßnahmen künftig zur Verfügung gestellt werden kann und mit welcher Priorität derartige Maßnahmen realisiert werden können.

5.6 Maximilian Ottens, E-Mail vom 22.09.2024

= Riss in Burgwaldener Brücke

„...Ist der enorme Riss in der Burgwalder Brücke bekannt und untersucht worden bzw. wann wurde dieser zuletzt geprüft und geht hiervon kein Sicherheitsrisiko aus? Diese Frage stellt sich explizit nach aktuellen Geschehnissen wie dem vergangenen Hochwasser mit Dambruch und dem Zusammenbruch der Brücke in Dresden. Schließlich wird unsere Brücke durch regelmäßigen LKW Verkehr ebenfalls sehr stark belastet. Ist hier keine Tonnagenbegrenzung erforderlich?...“

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stützwand in der Attenhofer Straße in Burgwalden in der Baulast der Stadt Bobingen liegt. Bei der Stützwand handelt es sich um eine Schwergewichtsmauer, die den Straßendam über dem Weiher stützt. Dieses Ingenieurbauwerk wird regelmäßig wiederkehrend geprüft. Der Riss im Bauwerk ist seit langem bekannt und unterliegt einer ständigen Beobachtung. Verursacht wird der Riss durch eine Setzung unter dem Fundament. Die Setzung verursacht eine Verformung des Bauwerks parallel zur Straßenachse. Die Tragwirkung der Stützwand erfolgt jedoch quer zum Bauwerk und zur Straßenachse. Daher hat der Riss keine Auswirkung auf die Standsicherheit der Stützwand, sondern stellt lediglich eine oberflächliche Beschädigung des Bauwerks dar.

5.7 Maximilian Ottens, E-Mail vom 22.09.2024

= Zustand Ortsverbindungsstraße Straßberg/Burgwalden

„...Können Sie Auskunft geben, wie der Zustand der Ortsverbindungsstraße zwischen Straßberg und Burgwalden zu bewerten ist? Seit vielen Jahren steht dort ein vor Straßenschäden warnendes Verkehrsschild, immer wieder kann auch beobachtet werden, wie PKW's in die Fahrbahnmittle ausweichen müssen um den teilweise sehr tiefen Schlaglöchern auszuweichen, was gerade im Kurvenbereich ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko darstellen sollte....“

Der Vorsitzende erläutert, dass die Waldstraße zwischen Straßberg und Burgwalden ebenfalls in der Baulast der Stadt Bobingen liegt und dass diese als Ortsstraße gewidmet ist. Die Straße dient als Erschließung des Ortsteils Burgwalden einschließlich der dortigen Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Die Waldstraße hat eine sehr geringe Verkehrsbelastung. Mit Ausnahme der Holzabfuhr und des Winterdienstes spielt sich dort kein Schwerverkehr ab. Die Waldstraße weist einzelne und auch flächige Schäden im Belag auf. Da aus Gründen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in naher Zukunft kein Ausbau der Waldstraße erfolgen kann, wird die Oberfläche wiederkehrend saniert. Da es sich hierbei um keine grundhafte Sanierung handelt, werden fortlaufend wiederkehrend Schäden an der Straße auftreten.

Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Beschilderung aufgestellt. Durch die wiederkehrenden Reparaturen kann eine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

6. Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende bittet alle anwesenden Personen, welche Anfragen oder Wünsche haben, an das bereitstehende Standmikrofon zu treten und sich mit ihrem Namen und Adresse vorzustellen:

6.1 Maximilian Ottens, Burgwalden

Herr Ottens teilt mit, dass, da bei der heutigen Veranstaltung keine Fragen zum Thema Windenergie gewünscht sind, er über das Hochwasser berichten möchte um die Bobinger Bürger zu informieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass keine Vorträge vorgesehen sind und bittet Herrn Ottens stattdessen, nach einer ggf. kurzen Einleitung in der Sache, eine oder ggf. auch mehrere Fragen zu stellen. *(Anm. d. Verw.: Auf seine entsprechende Bitte hin, kann er hierzu auch das Rednerpult der Bühne nutzen.)*

Da Herr Ottens keine Fragen vorbringt, wird er aus den Reihen der Bürgerschaft gebeten von einem weiteren Vortrag abzusehen. Herr Ottens verlässt hieraufhin das Rednerpult.

6.2 Herr Altmeier, Friedberg

Herr Altmeier erklärt, er ist, ebenso wie Herr Ottens, Mitglied der Bürgerinitiative Gegenwind. Er möchte an die Ausführungen von Herrn Ottens anschließen und sich über den Hochwasserschutz, insbesondere auch mit Blick auf die geplanten Windkraftanlagen um Burgwalden, informieren. Hierzu hat er einige Fragen.

Da Herr Altmeier kein Gemeindebürger ist, lässt der Vorsitzende die Bürgerversammlung über die Erteilung des Rederechts abstimmen. Die Mehrheit der Versammlung spricht sich gegen die Erteilung des Rederechts an Herrn Altmeier aus. Herr Altmeier wird daher nicht das Wort erteilt.

6.3 Matthias Romfeld, Mayerweg 13

Herr Romfeld übernimmt hieraufhin die Fragen von Herrn Altmeier und möchte wissen, ob die Stadt Bobingen über ein Hochwasserschutzkonzept verfügt. Des Weiteren sieht er die Stadt Bobingen gesetzlich verpflichtet, Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Er möchte daher wissen, was diesbezüglich bisher am Anhauser Bach geschehen ist.

Herr Schöler erklärt zunächst, dass es „das eine“ Hochwasserschutzkonzept nicht gibt. Hochwasserschutz besteht vielmehr aus vielen, bestenfalls ineinandergreifenden Maßnahmen der unterschiedlichsten Stellen (z. B. Maßnahmen beim Gewässerunterhalt, Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange in der Bauleitplanung, Maßnahmen für/im Katastrophenfall, ...). Soweit sich die Frage jedoch auf das sog. Hochwasser-Risikomanagement bezieht, sind hierfür federführend staatliche Ministerien bzw. Fachbehörden zuständig. Ziel des Hochwasser-Risikomanagements ist es Risiken zu ermitteln und dann, u. a. auch in Abstimmung mit betroffenen Kommunen, Maßnahmen zum Schutz vor diesen Risiken zu entwickeln. Weiterhin erklärt Herr Schöler, dass die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten eine staatliche Aufgabe ist. Für Gewässer III. Ordnung, wie z.B. dem Anhauser Bach, könnten jedoch auch die Gemeinden, im Benehmen mit den Wasserwirtschaftsämtern, gewisse Aufgaben im Vorfeld übernehmen. Eine allgemeine Pflicht hierzu gibt es insoweit jedoch nicht. Unabhängig hiervon haben, wie heute bereits berichtet, für den Bereich des Anhauser Bachs bereits 2019 Untersuchungen durch den Zweckverband zur Unterhaltung und für Hochwasserschutzmaßnahmen der Gewässer III. Ordnung stattgefunden. Die Ergebnisse sind damals vorgestellt und veröffentlicht worden. Auch könnten insbesondere die bislang ermittelten sog. Hochwassergefahrenflächen (festgesetzte Überschwemmungsgebiete) für Burgwalden (Anhauser Bach), im Bayerischen Umweltatlas (Naturgefahren) eingesehen werden.

6.4 Anton Spindler, Bobingen

Herr Spindler stellt fest, dass die Kreisumlage der Stadt Bobingen erhebliche Probleme bereitet. Daher stellt er die Frage, ob die Bürgermeister der betroffenen Kommunen nicht in der Lage sind sich gegen die Umlage zu stellen.

Der Vorsitzende erwidert, dass natürlich alle Kommunalpolitiker ihr Bestes geben um die Kreisumlage so niedrig wie möglich zu halten. Da die Verhandlungen noch nicht begonnen haben, kann er die Entwicklung bzw. den Ausgang noch nicht absehen. Er erinnert daran, dass auch der Landkreis auflagen hat. Auch muss dieser beispielsweise wiederum Umlagen an den Bezirk zahlen. Die Höhe der Kreisumlage hängt aber auch von den FAG Verhandlungen ab.

6.5 Reinhold Buckener, Reinhartshausen

Herr Buckener möchte wissen, was, abgesehen von Burgwalden, in den anderen Stadtteilen hinsichtlich der Heizenergieversorgung geplant ist. Er weist darauf hin, dass der Großteil der Anwohner in den Stauden mit Heizöl heizen. Da die CO₂-Steuer um 2% erhöht wird möchte er wissen ob es Planungen seitens der Stadt bezüglich einer Versorgung mit Fernwärme, Versorgung mit etwas größeren Wärmepumpen oder dergleichen gibt. Ebenfalls möchte er wissen, wie der Stand bei der Grundsteuer ist. Da er vom Finanzamt Informationen über die Kosten des Grundstücks bekommen hat. Bei Einfamilienhäusern versteht er nicht, was die Wohnfläche mit der Grundsteuer zu tun hat. Er bemängelt, dass sich die Stadt dazu noch nicht schriftlich geäußert hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dass bereits eine kommunale Wärmeplanung beauftragt wurde. Diese sollte im Sommer dieses Jahres fertiggestellt sein, daher erwartet er täglich das Ergebnis. Wenn diese vorliegt, wird sie im Stadtrat besprochen. Dieser wägt dann ab, welche Maßnahmen in den Ortsteilen umsetzbar sind. Hier werden dann allerdings auch Partner zur Umsetzung benötigt.

Zur zweiten Frage erläutert er, dass im Stadtrat beschlossen wurde, dass die Grundsteuer aufkommensneutral sein soll. Das heißt, dass die Stadt nicht mehr als vorher mit der Grundsteuer einnehmen soll. Sollte dies durch die Neuberechnung dennoch der Fall sein, soll der Hebesatz gesenkt werden.

Allerdings bedeutet das nicht, dass automatisch die Grundsteuer bei jedem Grundstückseigentümer gleichbleibt. Eine evtl. Anpassung des Hebesatzes muss im Stadtrat beraten werden. Da, wie bereits berichtet, der Kämmerer aktuell krank ist, kümmert sich Herr Heuberger darum.

6.6 Dieter Elmar, Dr.-Lehner-Straße 1c

Herr Elmar erinnert an den Antrag des Seniorenbeirates, ein Mehrgenerationenhaus betreffend. Er möchte wissen, ob darüber bereits beraten wurde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Stadtrat bereits im Februar darüber beraten hat. Dieser war einstimmig der Meinung, dass das eine interessante Idee ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weiterzudenken. Jedoch erst wenn die Erweiterung der Point V abgeschlossen ist. Im Zuge einer Planung der Point VI soll dann nochmals darüber beraten werden.

6.7 Torsten Meiser, Fuggerstraße 12a, Reinhartshausen

Herr Meiser möchte von Herrn Thierbach wissen, wie sich die berichtete Ersparnis von 40% durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung errechnet. Er fragt nach, ob bei dieser Angabe auch die Kosten der Umbaumaßnahmen bereits bereinigt sind und wie sich die Umstellung vorher vs. nachher in Zahlen darstellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das eine sehr komplexe Frage ist. Solch detaillierte Zahlen können in diesem Moment leider nicht vorgelegt werden. Daher bittet er Herrn Meiser, so etwas beim nächsten Mal schriftlich vorab einzureichen.

Herr Meiser hat den Eindruck, dass seit dem Umbau der Beleuchtung die Ortsteile eher dunkler geworden sind. Auch gibt es einige „dunkle Flecken“. Daher möchte er wissen, ob sich die Verwaltung das vor Ort ansehen kann.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Herr Thierbach erklärt, dass eine Planung jeder einzelnen Straße viel mehr Zeit und Geld in Anspruch genommen hätte und daher nicht möglich war. Für einige Leuchten gab es bereits keine Ersatzteile mehr. Das Licht der Natriumdampf-Leuchten war diffuser, daher hat es jetzt den Anschein einer dunkleren Beleuchtung, da die Beleuchtung der LEDs zielgerichtet ist. Einen zu dunklen Einzelfall wird sich die Verwaltung natürlich ansehen. In ganz Bobingen Änderungen vorzunehmen ist hingegen nicht möglich.

Herr Meiser sagt zu, der Verwaltung einen Plan der Stellen zukommen zu lassen. Des Weiteren möchte er wissen, was wegen der Bushaltestelle an der Schule in Reinhartshausen unternommen wird. Er hat im Frühjahr bereits mit dem Vorsitzenden darüber gesprochen und dieser hat ihm mitgeteilt, dass es hierfür einen Geldtopf für Unterstellplätze gibt und geprüft wird ob dieser hierfür herangezogen werden kann. Er weist darauf hin, dass die Kinder aktuell an der Straße auf den Bus warten müssen und dieser bereits einmal an den Kindern vorbeigefahren ist weil sich diese bei schlechter Witterung an der Schule untergestellt haben.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es einen Haushaltsansatz für die Ertüchtigung der ÖPNV-Haltestellen gibt. Leider war es aufgrund der Unwetterereignisse und der daraus entstandenen Aufgaben im Bauamt bisher nicht möglich den Unterstellplatz zu realisieren. Er sagt zu, dass das Bauamt sich damit befassen wird, sobald es möglich ist. Welche Warteplätze umgesetzt werden muss noch geprüft werden.

Herr Meiser fühlt sich hinsichtlich des Hackerangriffs auf die Wertachklinik schlecht informiert und erklärt, dass er seine Informationen nur über die Zeitung beziehen konnte. Er möchte daher wissen, wann die Stadt über diesen Vorfall informiert.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Wertachkliniken, seiner Meinung nach vorbildlich gehandelt haben. Es wurde sofort informiert. Die Schwabmünchner Allgemeine hat darüber berichtet und es wurde eine 0800-Nummer eingerichtet. Die Daten des sog. KIS-Systems waren nicht betroffen. Bisher gingen bei der 0800-Nummer 250 Meldungen ein, 2/3 dieser Meldungen kamen von Beschäftigten. Die Klinik ist bereits mit der Aufarbeitung beschäftigt und wird sicherlich nochmals über alles informieren, sobald die Ermittlungen und die Aufarbeitung abgeschlossen sind.

6.8 Klaus Liedel, Burgwalden

Herr Liedel stellt fest, dass die Ortsverbindungsstraße nach Burgwalden durch den Forstbetrieb sehr stark belastet wird. Rechnet man diesen mit ein ist hier sicherlich eine höhere Belastung als auf der Hochstraße vorhanden. Er möchte wissen, ob dies berücksichtigt wurde.

Herr Thierbach erwidert, dass eine Verbesserung der Ortsverbindungsstraße, auch was die Belastung des LKW-Verkehrs betrifft, nur durch einen Neubau zu realisieren ist. Dies wäre ein Millionenprojekt und ist daher derzeit nicht umsetzbar.

6.9 Rudolf Augustin, Am Bergacker 16

Herr Augustin bemängelt, dass es im Bürgerbüro nicht mehr möglich ist ohne Termin vorbei zu kommen. Es war ihm nicht möglich online einen Termin zu vereinbaren daher ist er leider abgewiesen worden.

Herr Koppel erklärt, dass auch eine Terminvereinbarung vor Ort, insbesondere auch für ältere Bürgerinnen und Bürger möglich ist. Zukünftig ist es das Ziel, wenn das Bürgerbüro vollständig ist, dass die Anliegen auch wieder ggf. direkt vor Ort vorgebracht werden können. Abgewiesen werden sollte jedoch niemand. Daher sagt er zu, der Sache nachzugehen.

6.10 Ulrike Willutzki, Bahnhofstraße 20A

Frau Willutzki fragt nach, ob es ein Strategiepapier, den Zeitraum der nächsten 10-15 Jahre betreffend, für die Bäderlandschaft gibt. Sie möchte wissen, ob zukünftig überhaupt noch der Neubau eines Hallenbades geplant ist. Denn es gibt doch viele Kinder in der Gegend, die, auch im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß, nicht ständig nach Neusäß oder Stadtbergen gefahren werden können. Des Weiteren möchte sie wissen, was mit dem Abriss des alten Hallenbades ist da dieses aktuell einfach leer steht und verfällt.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Abriss des alten Hallenbades vermutlich Millionen kosten wird die momentan für andere Aufgaben der Stadt Bobingen gebraucht werden. Daher ist ein solcher aktuell nicht geplant. Ein Neubau eines Hallenbades ist ohne Förderung und bei der aktuellen Haushaltslage nicht möglich. Derzeit liegen leider noch keine Förderzusagen vor.

Frau Willutzki möchte ebenfalls wissen, ob es eine Strategie in Bezug auf Fahrradwege oder Fahrradstreifen, besonders die Verbindung zwischen West und Ost, beispielsweise zum Lidl, gibt. Sie ist der Meinung, dass es in der Wertachstraße gut funktioniert. In der Bahnhofstraße sieht sie dahingehend jedoch noch Nachholbedarf. Die Stadt Augsburg hat bereits viele Fahrradstreifen umgesetzt, was sie als positiv empfindet.

Herr Thierbach weist darauf hin, dass es bereits Anregungen von der Polizeiinspektion Bobingen, hinsichtlich der Kreuzung Gutenbergstraße/Königsbrunner Straße und eines evtl. Kreisverkehrs gibt. Wichtig ist jedoch ein ganzheitliches Konzept. Hier gibt es bereits Planungen die jedoch auch sehr teuer sind. Auch muss geprüft werden ob dies in der Bahnhofstraße, wegen der Parkbuchten, überhaupt möglich ist. Dies wird nächstes Jahr untersucht. Ebenfalls weist er darauf hin, dass diese Fahrradstreifen bei den meisten Bürgern umstritten sind.

Frau Willutzki bittet zuletzt darum, hinsichtlich der in der Bahnhofstraße stattfindenden Straßenrennen aktiv zu werden.

Herr Liedel weist darauf hin, dass gerade in der Bahnhofstraße die Unterfahrung der Brücke mit in die Planung einbezogen werden soll, um nicht vorher oder nachher die Straße queren zu müssen.

6.11 Manfred Rehm, Krumbacher Straße

Herr Rehm erinnert daran, dass es in der letzten Bürgerversammlung bereits um die Grüngutentsorgung in Bobingen ging. Anfangs wurde das Thema kurz angesprochen daher möchte er wissen, was hier zukünftig geplant ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Zuge der Neugründung des Regionalwerks darüber gesprochen werden soll. Er ist bisher unzufrieden über die angebotenen Preise, deshalb ist die Verwaltung in der Vergangenheit bereits an den Landrat herangetreten um eine Lösung zu finden. Es konnte jedoch bisher keine befriedigende Lösung gefunden werden, daher sollen nun gemeinschaftlich mit dem Regionalwerk bessere Konditionen erzielt werden. Aktuell gibt es eine Vereinbarung mit der Stadt Königsbrunn. Es ist dort jedoch sehr teuer, da der dortige Anbieter fast eine Monopolstellung genießt.

Herr Rehm stellt fest, dass es in den anderen Nachbargemeinden wesentlich günstiger ist und fragt sich wie das sein kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass jede Gemeinde unterschiedlich lange laufende Verträge hat. Wenn die Verträge dieser (bisher günstigeren) Gemeinden auslaufen wird es auch dort deutlich teurer werden.

6.12 Hans Peter Fuchsle, Dr.-Lehner-Straße 2

Herr Fuchsle möchte wissen, ob durch die Sanierung des Friedhofs die Friedhofssatzung geändert und insbesondere ob die Friedhofsgebühren erhöht werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass er das bereits früher beantwortet hat. Er erläutert, dass investive Maßnahmen beim Kauf oder bei einer Verlängerung des Grabes fällig werden, wenn zwischenzeitlich eine Neuberechnung der Gebühren stattgefunden hat. Das hat jedoch nichts mit der sog. Friedhofsunterhaltungsgebühr zu tun.

Herr Fuchsle möchte ebenfalls wissen, welche weiteren Maßnahmen am Friedhof geplant sind, die zur Sauberkeit beitragen.

Der Vorsitzende erwidert, dass es ein Konzept bis 2050 gibt. Der konkrete Zeitpunkt einzelner Maßnahmen hieraus steht jedoch noch nicht fest.

6.13 Renate Quattrocchi, Siedlung

Frau Quattrocchi bemängelt die schlechten Busverbindungen vom Bahnhof. Nach 20 Uhr fährt von dort kein Bus mehr. Daher musste sie ihre Enkelkinder schon des Öfteren von dort abholen. Der Rufbus muss angemeldet werden und hat ihren Enkel daher nicht mitgenommen.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass er sich erkundigen muss ob nach 20 Uhr kein Bus mehr fährt. Ebenfalls will er sich beim AVV erkundigen warum der Rufbus keine zusätzlichen, nicht angemeldeten, Fahrgäste mitnimmt, wenn der Bus schon dagewesen ist.

Herr Langert empfiehlt jedem, sich beim AktiVVo anzumelden. Er ist bereits seit einiger Zeit ein begeisterter Nutzer. Oft bekommt man auch kurzfristig eine Verbindung. Er vermutet, dass der Enkel nicht mitgenommen wurde, weil es nicht auf dem Weg lag. Die Busse fahren bis Mitternacht und erschließen alle Stadtteile. Das ist eine Verbesserung um 500% und es ist ein Service den es selten irgendwo gibt. Man muss sich lediglich erstmalig anmelden und die App installieren. Damit kommen die Jugendlichen ja sehr gut zurecht.

Da keine weiteren Anfragen und Wünsche vorliegen, beendet der Vorsitzende die Bürgerversammlung um 21:43 Uhr und bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürger, Gästen und Referenten für ihren zahlreichen Besuch und das gezeigte Interesse.

Die Niederschrift sowie sämtliche Grafiken, Statistiken und Vorträge werden auf der städt. Homepage zur Verfügung gestellt.

Es unterzeichnen:

gez. Klaus Förster

Klaus Förster
Erster Bürgermeister
(Vorsitzender)

gez. Ramona Mahrle

Ramona Mahrle
(Schriftführerin)